

Vorlage Nr. 284/15

Betreff: **Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine**
Antrag: „10 Millionen in 10 Jahren – Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen,,

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss				Berichterstattung durch:		Herrn Grimberg		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine				Berichterstattung durch:		Herrn Grimberg		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

- alle Produkte

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich		
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine.

Begründung:

Zur Erläuterung wird auf die als Anlage 2 beigefügte Synopse zur Verwaltungsgebührensatzung verwiesen.

Auf der Basis der Muster-Verwaltungsgebührensatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NW (Stand: September 2013) ist ein Entwurf für eine neue Verwaltungsgebührensatzung erarbeitet worden. Diese basiert auf der Gebührenkalkulation des StGB, die als Anlage 3 beigefügt ist. Die Fachbereiche haben Änderungswünsche mitgeteilt, die in die Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung (rechte Seite der Synopse) eingearbeitet wurden.

Bei allen Positionen der Verwaltungsgebührensatzung kommt der Einsatz von Dauerbescheiden nicht in Frage.

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der vergleichbaren Positionen der alten (Inkrafttreten 2008) und der neuen Verwaltungsgebührensatzung beträgt 7,74 %. Diese Veränderung bezieht sich auf die einfachen Positionen. Die Häufigkeit, wie oft ein Produkt nachgefragt wurde, kann aufgrund fehlender Statistiken nicht mit einbezogen werden. Im Vergleich stieg der Verbraucherpreisindex aus dem Basisjahr 2010, im Zeitraum 2008 bis 2014 um insgesamt 8,11 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Anlagen:

- Anlage 1 – 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung
- Anlage 2 – Synopse zur Verwaltungsgebührensatzung
- Anlage 3 – Gebührenkalkulation des Städte- und Gemeindebundes